



Grinau, den 21.09.2018

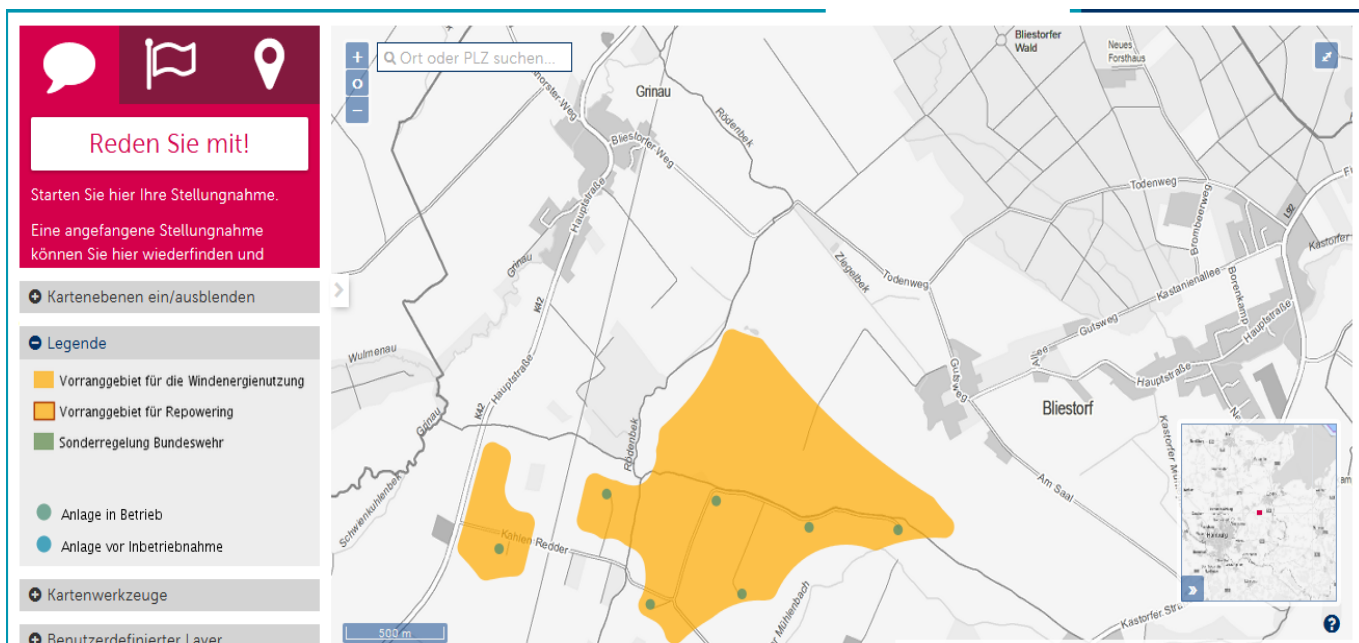


Bildung eines Arbeitskreises zum ausarbeiten einer Stellungnahme zum 2. Entwurf für die Windkraftplanung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Kabinett der Landesregierung hat am 21.08.2018 den 2. Entwurf der neuen Windenergie-Regionalpläne verabschiedet. Seit dem 04.09.2018 kann jeder Einzelne Stellung zum Entwurf nehmen. Die Frist zur Stellungnahme endet am 04.01.2019.

Derzeit sieht der Entwurf, dass auf dem Bild zusehende Gebiet um Grinau (gelbe Fläche) als vorrangiges Gebiet zur Windenergienutzung vor.



Da die Landesregierung bestrebt ist vorrangig auf den Flächen, die derzeit schon für die Windkraft genutzt werden, weitere Windkraftanlagen zu errichten, ist es wahrscheinlich, dass weitere Windkraftanlagen an der Gemeindegrenze Grinau's errichtet werden.

Um die Umzingelung Grinau's mit Windkraftanlagen zu verhindern bzw. zumindest nicht kampfflos hinzunehmen, ist es von Nöten, dass so viele Einwohnerinnen und Einwohner wiewmöglich eine Stellungnahme zum 2. Entwurf für die Windkraftplanung abgeben.

Damit nicht jede Einwohnerin/ jeder Einwohner Grinau's selbst eine Stellungnahme verfassen muss, wollen wir einen Arbeitskreis ins Leben rufen der sich zum Ziel setzt eine Muster Stellungnahme zu erarbeiten, die dann allen Einwohnerinnen und Einwohner Grinau's zur Verfügung gestellt wird.

Die Landesregierung berücksichtigt neben der neuen Abstandsregelung überwiegend die Akzeptanz um die Vorranggebiete für die Windenergienutzung. Alle anderen Kriterien wie Denkmalschutz, Naturschutz, usw. wurden eher in der Berücksichtigung herabgesetzt, sodass diesen Kriterien keine große Bedeutung für den Ausschluss des Baus von Windkraftanlagen zugeschrieben werden.

Wer Lust und Zeit hat sich am Arbeitskreis „2. Stellungnahme zur Windkraftplanung“ zu beteiligen, der meldet sich bitte bei der Koordinatorin des Arbeitskreises:

Britta Clasen, Tel.: 04501 8220944 oder bei Kevin Juhl, Tel.: 04501 822028

bis zum 02.10.2018.

Hinweis: Nur wenn eine ausreichende Beteiligung am Arbeitskreis vorhanden ist, kann und wird eine Muster Stellungnahme ausgearbeitet ! Daher bittet die Gemeindevertretung um rege Beteiligung.

Ihre Gemeindevertretung Grinau

Hier sind Infos über den 2. Entwurf zur Windkraftplanung zu finden:

- Online-Beteiligung (Abgabe einer Stellungnahme)

<https://bolapla-sh.de/>

- Stellungnahme der Gemeinde Grinau zum 1. Entwurf und die Erwiderung der Landesregierung **ab Seite 10298**

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Windenergieflaechen/_documents/pdf_Synopse_RPIII.pdf;jsessionid=A4907604B2BB19DDB7D85745F07A4BDC?__blob=publicationFile&v=4

- Ermittlung der Vorranggebiete usw.

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Windenergieflaechen/_documents/zweiterPlanentwurf.html

Zu diesen Regionalplanentwürfen veröffentlichte die Landesregierung u. a. folgende Zahlen:

- Insgesamt sind 361 Vorranggebiete geplant

- Innerhalb der Vorranggebiete ist nicht nur ein Zubau möglich, sondern auch ein langfristiges Repowering

- **Dort wo es keine Vorbelastung durch Windkraftanlagen gibt, sollen künftig höhere Siedlungsabstände von 1.000 Metern gelten**

- Im LEP wird eine sogenannte 5-H-Regelung aufgenommen. Demnach müssen neue Windkraftanlagen mindestens das 5-fache der Gesamthöhe als Abstand zu Häusern in Siedlungsbereichen einhalten. Im Außenbereich soll ein Abstand vom 3-fachen der Gesamthöhe eingehalten werden.